

8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 8 „Stadtbruch III“

Geltungsbereich



Maßstab 1:2500

Legende

Sonstige Planzeichen
(§9 Abs. Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Örtliche Bauvorschriften

(nach § 89 Abs. 1 BauO NRW)

Nutzgarteneinfriedungen:

Hecken, Sträucher, Zaun mit Hinterpflanzung bis 1,80 m

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes Anholt BN 8 „Stadtbruch III“ sowie dessen Änderungen bleiben von dieser Änderung unberührt und sind weiterhin wirksam.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes – Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung NRW (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW S. 411), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Der Rat der Stadt Isselburg hat am xx.xx.xxxx gem. §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bürgermeister, im Auftrag

Der Beschluss über die Aufstellung der Satzung ist ortsüblich im Amtsblatt Nr. xx am xx.xx.xxxx bekanntgemacht worden.

Bürgermeister, im Auftrag

Der Entwurf mit Begründung hat gem. § 13 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 BauGB öffentliche ausgelegen vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx einschließlich.

Bürgermeister, im Auftrag

Der Rat der Stadt Isselburg hat gem. §3 Abs. 2 BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am xx.xx.xxxx den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Isselburg, den xx.xx.xxxx

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist gem. §10 Abs.3 BauGB ortsüblich im Amtsblatt Nr. xx am xx.xx.xxxx bekanntgemacht worden.

Bürgermeister, im Auftrag



Stadt Isselburg
Entwurf: Welling
Stand: 05.2020